



Kundmachung

GZ: B-2021-1188-00023/0001
Datum: 02.06.2021

Kontaktdaten

SB/Abt: Roswitha Krill
Tel: 03143 / 222912
Mail: roswitha@ligist.gv.at

Gegenstand: Errichtung eines Zubau
Franz Richard Seidler, 8563 Ligist

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **01.06.2021**, eingelangt am **01.06.2021**, hat Herr **Franz Richard Seidler, 8563 Ligist**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Zubau** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 1156/1 aus EZ 63364/00040 in KG Steinberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 15.06.2021, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Steinberg 37b, 8563 Ligist** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Nestler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ligist zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Nestler